

Flottenservice-Vereinbarung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, diesen Flottenservicevertrag (im Folgenden als **Vertrag** bezeichnet) mit Volvo Truck Corporation, Schweden, Unternehmensnummer 5560139700 abzuschließen (**VOLVO**).

1. Gegenstand des Abkommens

Vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrages und als Gegenleistung für die Zahlung des Preises und anderer Gebühren durch den Kunden erbringt VOLVO die in der nachstehenden Klausel 2 beschriebenen Dienste (**Dienste**) für das vom Kunden auf Volvo Connect angegebene Fahrzeug (**Fahrzeug**).

2. Dienste

Diese Vereinbarung gilt für alle Dienste, die über die Volvo Connect Plattform von VOLVO bereitgestellt werden, sofern nicht anders angegeben.

Diese Vereinbarung gilt für alle Dienste, die zu einem Fahrzeug hinzugefügt werden, es sei denn, das Hinzufügen eines Dienstes erfordert die Annahme einer dienstespezifischen Vereinbarung.

Eine nähere Beschreibung der Dienste finden Sie auf Volvo Connect, zusammen mit den dienstespezifischen Bedingungen und Konditionen. Bei Unstimmigkeiten zwischen dieser Vereinbarung und den dienstespezifischen Bedingungen haben die dienstespezifischen Bedingungen Vorrang.

- 2.1 VOLVO ist berechtigt, Änderungen an den Diensten vorzunehmen, die erforderlich sind, um geltende Sicherheits-, gesetzliche oder behördliche Anforderungen zu erfüllen oder die Funktionalität zu erweitern, oder die die Qualität oder Leistung der Dienste nicht wesentlich beeinträchtigen.
- 2.2 Wenn der Dienst Dienste, Anwendungen oder Plattformen von Dritten (Dienste Dritter) umfasst oder einbezieht, gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen:
 - (i) Nutzungsbedingungen für Dienste Dritter. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Nutzung von Diensten Dritter den Nutzungsbedingungen, Datenschutzrichtlinien und anderen Bedingungen des jeweiligen Dritten unterliegt (Bedingungen Dritter).
 - (ii) Beziehung zu Dritten. VOLVO TRUCKS handelt lediglich als Plattformanbieter oder Vermittler für Dienste Dritter. Der Anbieter von Diensten Dritter übernimmt die volle Verantwortung für das Funktionieren, den Inhalt, die Verfügbarkeit und den Support seiner jeweiligen Dienste. VOLVO TRUCKS gibt keine Zusicherungen oder Garantien bezüglich der Dienste Dritter.
 - (iii) Getrennte Konten und Zahlung. Bestimmte Dienste Dritter können es erforderlich machen, dass der Kunde separate Nutzerkonten und Zahlungsvereinbarungen direkt mit dem Anbieter des Dienstes Dritter einrichtet. Solche Vereinbarungen sind unabhängig von dieser Vereinbarung.
 - (iv) Verfügbarkeit und Änderungen. Die Verfügbarkeit von Diensten Dritter kann sich im Laufe der Zeit ändern. VOLVO TRUCKS kann nicht garantieren, dass ein Dienst eines Dritten weiterhin auf der Plattform verfügbar sein wird oder dass diese Dienste unverändert bleiben.
 - (v) Unterstützung und Haftung. Der Support für die Dienste Dritter wird von dem jeweiligen Anbieter der Dienste Dritter geleistet. VOLVO TRUCKS übernimmt keine Haftung für die Dienste Dritter, einschließlich, aber nicht beschränkt auf deren

Leistung, Verfügbarkeit, Inhalt oder Schäden, die aus der Nutzung dieser Dienste durch den Kunden entstehen.

- (vi) Daten und Datenschutz. Der Kunde erkennt an, dass die Dienste Dritter die Daten des Kunden in Übereinstimmung mit den Datenschutzrichtlinien des Dritten sammeln, verarbeiten und nutzen können.

3 Preis für die Dienste

- 3.1 Sofern der Preis für eine Dienstleistung nicht im Kaufpreis für ein Fahrzeug enthalten ist, zahlt der Kunde den Preis für die Dienstleistungen von Fall zu Fall:
- (vii) entweder als Vorauszahlung für einen im Voraus bezahlten festen Zeitraum; oder
 - (viii) als monatliche Zahlungen gegen Rechnung.
- 3.2 Alle Zahlungen, die der Kunde im Rahmen des Vertrags zu leisten hat, sind ohne Aufrechnung, Einschränkung oder Bedingung und ohne Abzug für oder wegen einer Gegenforderung bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Datum in voller Höhe zu leisten.
- 3.3 Der Preis für die Dienste ist der im Volvo Connect Digital Service Store angegebene Preis (der Preis kann von Zeit zu Zeit von VOLVO aktualisiert werden, wobei das Gültigkeitsdatum für neue Preise angegeben wird) und gegebenenfalls abzüglich eines zwischen dem Kunden und VOLVO von Fall zu Fall vereinbarten Rabatts.
- 3.4 Zusätzlich zum Preis zahlt der Kunde die Kosten für Upgrades von Software und/oder Hardware, die für das Funktionieren der Dienste erforderlich sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Telekommunikationsgeräte.
- 3.5 Wird ein im Rahmen des Vertrags zu zahlender Betrag bei Fälligkeit nicht gezahlt, so ist dieser Betrag unbeschadet der sonstigen Rechte von VOLVO TRUCKS im Rahmen des Vertrags ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung sowohl vor als auch nach einem etwaigen Urteil mit einem Zinssatz zu verzinsen, der dem 3-Monats-Zinssatz der Stockholm Interbank Offered Rate (STIBOR) entspricht.

4 Besondere Bedingungen für vorausbezahlte Abonnements

- 4.1 Sofern nicht in den dienstespezifischen Bedingungen festgelegt, gelten für Dienste, bei denen eine Vorauszahlung für einen im Voraus bezahlten festen Zeitraum vereinbart wird, die folgenden Bedingungen:
- (i) Der vorausbezahlte Zeitraum beginnt am früheren der folgenden Tage:
 - (a) dem Datum, an dem der Dienst für das Fahrzeug aktiviert wird; oder
 - (b) 18 Monate ab dem Datum, an dem das Fahrzeug geliefert wurde.

Nach Ablauf des unter (b) genannten Zeitraums von 18 Monaten kann der Service für ein Fahrzeug noch für den zum Zeitpunkt der Aktivierung verbleibenden Prepaid-Zeitraum aktiviert werden.
 - (ii) Während des Prepaid-Abonnementzeitraums werden dem Kunden keine Abonnementgebühren für das Fahrzeug in Rechnung gestellt.
 - (iii) Während des Prepaid-Zeitraums werden keine Rückerstattungen vorgenommen, wenn der Kunde einen der Dienste abbricht. Wenn der Kunde während des Prepaid-Zeitraums zusätzliche Dienste abonnieren möchte, werden die zusätzlichen Dienste gemäß der obigen Klausel 3 in Rechnung gestellt.
 - (iv) Nach Ablauf des Prepaid-Abonnements können Sie den Dienst als monatliches kostenpflichtiges Abonnement fortsetzen oder einen weiteren Prepaid-Abonnementzeitraum erwerben.

- (v) Das Vorstehende berührt jedoch nicht die Verpflichtung von VOLVO, eine Rückerstattung gemäß der nachstehenden Klausel 7.7(ii) zu zahlen.

5

- 5.1 Dem Kunden ist bekannt, dass Fahrzeuge und Ladegeräte, die von einem Unternehmen der Volvo-Gruppe hergestellt, geliefert oder vermarktet werden, mit einem oder mehreren Systemen ausgestattet sind, die Informationen über das Fahrzeug und das Ladegerät (die **Informationssysteme**) sammeln und speichern können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen über den Zustand und die Leistung des Fahrzeugs und Informationen über den Betrieb des Fahrzeugs (zusammen die **Fahrzeugdaten**). Der Kunde verpflichtet sich, den Betrieb des Informationssystems in keiner Weise zu beeinträchtigen.
- 5.2 Der Kunde darf die Informationssysteme nicht vertreiben, weitergeben, kopieren, veröffentlichen, modifizieren, verbessern, zurückentwickeln, dekompileieren oder anderweitig verändern.
- 5.3 Das Recht des Kunden, die Informationssysteme zu nutzen, steht unter dem Vorbehalt der technischen und rechtlichen Verfügbarkeit der Informationssysteme. Die technische Verfügbarkeit der Informationssysteme hängt von der Verfügbarkeit der Netz- und Satellitenabdeckung ab und kann aufgrund lokaler Hindernisse (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Brücken, Gebäude und andere physische Hindernisse), atmosphärischer oder topographischer Bedingungen und technischer Beschränkungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf eingebaute Fehler eines GPS-Systems) unterbrochen werden.
- 5.4 VOLVO lehnt jegliche Garantie oder Haftung für die Sicherheit des mobilen Telekommunikations-, drahtlosen oder sonstigen Netzwerks ab, das für die Übertragung von Fahrzeugdaten und anderen Informationen verwendet wird.
- 5.5 Die Informationssysteme können aufgrund von Wartungsarbeiten nicht verfügbar sein. Einzelheiten zu geplanten Wartungsarbeiten werden, soweit möglich, auf Volvo Connect veröffentlicht oder dem Kunden auf andere Weise mitgeteilt.
- 5.6 Ungeachtet einer Kündigung oder des Ablaufs dieses Vertrags erkennt der Kunde an und erklärt sich damit einverstanden, dass VOLVO: (i) jederzeit auf die Informationssysteme zuzugreifen (einschließlich Fernzugriff); (ii) die Fahrzeugdaten zu sammeln; (iii) die Fahrzeugdaten auf den Systemen der Volvo-Gruppe zu speichern; (iv) die Fahrzeugdaten zu nutzen, um dem Kunden Dienstleistungen zu erbringen, sowie für eigene interne und andere angemessene Geschäftszwecke; und (v) die Fahrzeugdaten innerhalb der Volvo-Gruppe und mit ausgewählten Dritten zu teilen.
- 5.7 Der Kunde stellt sicher, dass jeder Fahrer oder jede andere Person, die vom Kunden zum Betrieb des Fahrzeugs ermächtigt wurde: (i) sich dessen bewusst ist, dass sie betreffende personenbezogene Daten von VOLVO erfasst, gespeichert, verwendet, weitergegeben oder anderweitig verarbeitet werden können; und (ii) auf die geltenden Datenschutzhinweise des Volvo-Konzerns (verfügbar unter <https://www.volvogroup.com/en-en/privacy.html>) verwiesen wird oder eine Kopie davon erhält.
- 5.8 Der Kunde verpflichtet sich, VOLVO schriftlich zu informieren, wenn er das Fahrzeug verkauft oder anderweitig das Eigentum an einen Dritten überträgt.

6 Datenmanagement-Vereinbarung

- 6.1 Der Kunde erkennt an, dass die als Anlage 1 beigefügte Datenverwaltungsvereinbarung, die auf der folgenden Website abrufbar ist: <http://tsadp.volvotrucks.com/>, integraler Bestandteil dieses Vertrages ist, und erklärt sich damit einverstanden, dass die Bedingungen dieser Vereinbarung für jegliche Datenverarbeitung im Rahmen dieses Vertrages gelten.

7 Laufzeit und Beendigung der Vereinbarung

- 7.1 Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt mit dem Datum der Annahme durch den Kunden auf Volvo Connect.
- 7.2 Die Vereinbarung bleibt in Kraft, bis der Kunde das Fahrzeug bei Volvo Connect abmeldet. Der Vertrag endet am Ende des Kalendermonats, in dem die Abmeldung erfolgt ist.
- 7.3 Der Vertrag und alle Dienstleistungen enden automatisch, wenn der Kunde das Eigentum an dem Fahrzeug auf einen Dritten überträgt.
- 7.4 den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kunde gegen den Vertrag wesentlich verstößt oder in Insolvenz, Konkurs, einen Vergleich mit seinen Gläubigern oder eine andere Vereinbarung oder Situation mit ähnlicher Wirkung gerät.
- 7.5 VOLVO kann diesen Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten kündigen.
- 7.6 Das Versäumnis des Kunden, eine im Rahmen dieser Vereinbarung fällige Summe zu zahlen, stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar, die VOLVO berechtigt, diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 7.7 Wenn diese Vereinbarung abläuft oder gekündigt wird, gilt nach dem Datum des Ablaufs oder der Kündigung Folgendes:
 - (i) Die Beendigung des Vertrags, wie auch immer sie zustande kommt, berührt nicht die Rechte, Pflichten und die Haftung des Kunden oder von VOLVO, die vor der Beendigung entstanden sind. Die Bedingungen, die ausdrücklich oder stillschweigend nach der Kündigung wirksam werden können, bleiben ungeachtet der Kündigung in Kraft;
 - (ii) Bei Beendigung des Vertrages, aus welchem Grund auch immer, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung der im Rahmen dieses Vertrages gezahlten Beträge, und der Kunde hat VOLVO unverzüglich alle im Rahmen dieses Vertrages aufgelaufenen Beträge zu zahlen;
 - (iii) VOLVO entschädigt den Kunden jedoch im Falle eines im Voraus bezahlten Vertrags für einen bestimmten Zeitraum, wenn VOLVO den Umfang der Dienste während dieses Zeitraums wesentlich verringert. Die Entschädigung steht in diesem Fall im Verhältnis zu der verringerten Nutzung der Dienste während des verbleibenden Zeitraums und schließt jegliche andere Entschädigung des Kunden aus, wie z.B. Kosten, Ausgaben und Schadenersatz für entgangene Geschäfte und entgangenen Gewinn.

8 Dauer und Beendigung der Dienstleistungen

- 8.1 Alle Dienste enden, wenn der Vertrag in Bezug auf ein Fahrzeug gemäß der Klausel 7 beendet wird, und zwar zu den gleichen Bedingungen wie in dieser Klausel beschrieben.
- 8.2 Jeder zu einem Fahrzeug hinzugefügte Dienst beginnt an dem Tag, an dem der Dienst aktiviert wird, sofern in den dienstleistungsspezifischen Bedingungen nichts anderes angegeben ist.
- 8.3 Wenn ein Dienst im Kaufpreis des Fahrzeugs enthalten ist, beginnt dieser Dienst an dem Tag, an dem das Fahrzeug in Betrieb genommen wird, oder an dem Tag, an dem die Garantie für das Fahrzeug registriert wird, je nachdem, was zuerst eintritt.
- 8.4 Ein Dienst kann vom Kunden in Volvo Connect gekündigt werden, wobei die Kündigung wie in den dienstspezifischen Bedingungen festgelegt wirksam wird.
- 8.5 Ein Service-Abonnement wird zum Ende des aktuellen Abonnementzeitraums beendet, so dass Sie den Service für die gesamte, bereits bezahlte Dauer nutzen können. Im Voraus

bezahlte Abonnements enden am Ende ihrer Laufzeit, während monatliche Abonnements am Ende des Monats enden, in dem der Dienst beendet wird.

9 Allgemeine Verantwortlichkeiten und Pflichten des Kunden

- 9.1 Der Kunde stellt sicher, dass jeder Mitarbeiter oder jede andere Person, die das Fahrzeug betreibt oder die Dienste nutzt, diesen Vertrag sowie alle Anweisungen und Nutzungsbedingungen der Dienste enthalten sind, und die VOLVO-Nutzerrichtlinien in Bezug auf den Dienst einhält.
- 9.2 Der Kunde garantiert, dass er Eigentümer des Fahrzeugs ist oder anderweitig das Recht hat, das Fahrzeug zu nutzen.
- 9.3 Die Dienste werden von VOLVO in Bezug auf das Fahrzeug nur dann erbracht, wenn die Zahlung für den Dienst gemäß diesem Vertrag bei VOLVO eingegangen ist und wenn der Kunde die gesamte für die Nutzung der Dienste erforderliche Ausrüstung und Software erworben hat.
- 9.4 Der Kunde stellt sicher, dass das Fahrzeug mit den Systemen und der Hardware ausgestattet ist, die für die Dienste erforderlich sind. Im Zweifelsfall kann der Volvo Vertragshändler die erforderlichen Systeme zur Verfügung stellen.

10 Exportkontrolle & Sanktionen

- 10.1 Der Kunde wird bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag alle geltenden Exportkontroll-, Sanktions- und Antiboykottgesetze und -vorschriften der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten oder einer anderen relevanten Gerichtsbarkeit (**Anwendbare Handelskontrollgesetze**) einhalten. Keine der Parteien ist aufgrund dieses Vertrags verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterlassen, die nach den Anwendbaren Handelskontrollgesetzen verboten sind oder nachteilige Folgen für die Parteien haben könnten.
- 10.2 Der Kunde hat VOLVO schriftlich mitgeteilt, ob er oder eines seiner verbundenen Unternehmen, Direktoren, leitenden Angestellten oder Vertreter: (1) eine natürliche oder juristische Person ist, die auf einer von einer Regierung herausgegebenen Sanktions- oder Exportkontrollliste aufgeführt ist, oder im Eigentum oder unter der Kontrolle einer solchen natürlichen oder juristischen Person steht, oder Teil einer Regierung ist, die Sanktionen unterliegt, die das Eigentum blockieren (eine **eingeschränkte Partei**); oder (2) nach den Gesetzen eines Landes oder Gebiets organisiert ist oder seinen gewöhnlichen Wohnsitz in einem Land oder Gebiet hat, das umfassenden Sanktionen unterliegt, einschließlich Russland, Weißrussland, Kuba, Iran, Nordkorea, Syrien, der Krim und nicht von der Ukraine kontrollierten Teilen der Ukraine (**umfassend sanktioniertes Gebiet**).
- 10.3 Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von VOLVO und ohne die erforderlichen behördlichen Genehmigungen keine Waren, Software, technischen Daten oder Dienstleistungen, die er von VOLVO im Rahmen dieses Vertrags erhalten hat, verkaufen, liefern, exportieren, reexportieren, übertragen (innerhalb des Landes) oder rückübertragen - einschließlich der damit verbundenen Dienstleistungen und aller Lkw-Fahrgestelle, Ersatzteile oder Aufbauten, die unter Volvo-Marken hergestellt und verkauft werden (**Volvo-Produkte und -Dienstleistungen**) - an eine eingeschränkte Partei oder ein umfassend sanktioniertes Land (oder zur Verwendung dort), für eine militärische Endnutzung oder einen Endnutzer oder anderweitig für eine eingeschränkte Endnutzung oder einen Endnutzer gemäß den geltenden Handelskontrollgesetzen.
- 10.4 Der Kunde darf keine anderen eingeschränkten Parteien oder Personen aus umfassend sanktionierten Ländern in Transaktionen im Zusammenhang mit Volvo-Produkten und -Diensten einbeziehen. Ohne das Vorstehende einzuschränken, darf der Kunde keine

derartigen Transfers ohne alle erforderlichen staatlichen Lizenzen oder Genehmigungen vornehmen.

- 10.5 Der Kunde wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieses Abschnitts zu gewährleisten und VOLVO unverzüglich über mögliche Verstöße zu informieren. Der Kunde wird VOLVO auch benachrichtigen, wenn er erfährt, dass Volvo-Produkte und -Dienste direkt oder indirekt nach Russland, Weißrussland oder in eine andere Jurisdiktion geliefert wurden, wenn sie für die Verwendung in diesen Ländern bestimmt sind.
- 10.6 Wenn (i) der Kunde diesen Abschnitt nicht einhält, (ii) eine eingeschränkte Vertragspartei wird oder (iii) die Erfüllung dieses Vertrags gegen die geltenden Handelskontrollgesetze verstoßen oder VOLVO nachteiligen Folgen aussetzen würde, kann VOLVO den Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne Haftung für Verzögerung oder Nichterfüllung aussetzen oder beenden.
- 10.7 Auf Anfrage wird der Kunde VOLVO die Informationen zur Verfügung stellen, die angemessenerweise erforderlich sind, um die Einhaltung dieses Abschnitts zu überprüfen.

11

- 11.1 Die folgenden Bestimmungen dieser Klausel spiegeln den Umfang des Vertrages und den Preis für die Dienste wider.
- 11.2 Die maximale Gesamthaftung von VOLVO aus diesem Vertrag für Ansprüche, die in jedem Kalenderquartal entstehen (sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Gesetz, Rückerstattung oder anderweitig), übersteigt nicht 100 % der Summe, die im Rahmen des Vertrags in dem Kalenderquartal gezahlt wurde, in dem der Anspruch entstanden ist.
- 11.3 VOLVO haftet (unabhängig davon, ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Gesetz oder anderweitig) nicht für entgangene Gewinne, Geschäftsverluste, verschwendete Managementzeit oder Kosten für die Rekonstruktion oder Wiederherstellung von Daten, unabhängig davon, ob ein solcher Verlust direkt oder indirekt entsteht und unabhängig davon, ob VOLVO TRUCKS von der Möglichkeit eines solchen Verlusts wusste oder nicht, oder für Folgeschäden oder indirekte Verluste.
- 11.4 VOLVO schließt hiermit im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang alle ausdrücklichen (mit Ausnahme der in der Vereinbarung festgelegten) oder stillschweigenden, gesetzlichen, üblichen oder sonstigen Bedingungen, Garantien und Bestimmungen aus, die ohne einen solchen Ausschluss zugunsten des Kunden bestehen würden oder könnten.
- 11.5 Darüber hinaus schließt VOLVO hiermit für Dienste Dritter jegliche Haftung für Ansprüche aus, die sich aus den Diensten und Produkten ergeben, die von jedem Dienstanbieter einer App bereitgestellt werden, und dieser Dienstanbieter übernimmt die volle Verantwortung für das Funktionieren und den Inhalt jeder dieser Apps gemäß den Bedingungen der

jeweiligen App. VOLVO wird nicht als Agent, Wiederverkäufer oder sonstiger Vertreter des Diensteanbieters einer App angesehen.

- 11.6 VOLVO haftet nicht für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die durch einen Ausfall oder eine Ausfallzeit der Kommunikationssysteme verursacht werden, von denen die Bereitstellung der Dienste abhängig sein kann.
- 11.7 Der Kunde versteht und stimmt zu, dass:
- (i) er keine vertragliche Beziehung zu dem zugrundeliegenden Anbieter von mobilen und drahtlosen Diensten hat, die für die Übertragung von Daten und Informationen genutzt werden,
 - (ii) er kein Dritter Nutznießer einer Vereinbarung zwischen VOLVO oder einem seiner verbundenen Unternehmen und dem zugrunde liegenden Anbieter ist,
 - (iii) der zugrundeliegende Anbieter gegenüber dem Kunden keinerlei Haftung übernimmt, sei es aufgrund von Vertragsbruch, Gewährleistung, Fahrlässigkeit, verschuldensunabhängiger Haftung aus unerlaubter Handlung oder anderweitig,
 - (iv) Nachrichten und andere Informationen oder Daten können verzögert, gelöscht oder nicht zugestellt werden, und
 - (v) der zugrundeliegende Anbieter kann die Sicherheit der drahtlosen Übertragungen nicht garantieren und haftet nicht für Sicherheitsmängel im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste.

12 Höhere Gewalt

- 12.1 VOLVO haftet dem Kunden gegenüber nicht für Versäumnisse oder Verzögerungen oder für die Folgen von Versäumnissen oder Verzögerungen bei der Erfüllung des Vertrags, wenn diese auf ein Ereignis zurückzuführen sind, das außerhalb der angemessenen Kontrolle und der Überlegungen von VOLVO liegt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf dritte Dienstleister (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Betreiber mobiler Datennetze), höhere Gewalt, Krieg, Arbeitskämpfe, Proteste, Feuer, Unwetter, Explosionen, terroristische Handlungen und nationale Notfälle, und VOLVO hat Anspruch auf eine angemessene Verlängerung der Frist für die Erfüllung dieser Verpflichtungen.

13

- 13.1 Jede Kündigung dieses Vertrags durch VOLVO erfolgt an die bei Volvo Connect registrierte E-Mail-Adresse des Kunden.
- 13.2 Jede andere Mitteilung von VOLVO im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt als ordnungsgemäß zugestellt, wenn sie auf Volvo Connect veröffentlicht wurde.

14 Sonstiges

- 14.1 Die Zeit für die Erfüllung aller Verpflichtungen von VOLVO ist nicht von wesentlicher Bedeutung.
- 14.2 VOLVO kann sich bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf andere Unternehmen innerhalb des Volvo-Konzerns verlassen.
- 14.3 Sollte eine Bedingung oder ein Teil des Vertrages von einem Gericht, einer Verwaltungsbehörde oder einer zuständigen Gerichtsbarkeit für rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so wird diese Bestimmung im erforderlichen Umfang aus dem Vertrag herausgelöst und ist unwirksam, ohne dass dadurch andere Bestimmungen oder Teile des Vertrages, soweit möglich, geändert werden.
- 14.4 Die Nichtausübung oder Verzögerung der Ausübung eines Rechts, einer Befugnis oder eines Rechtsmittels durch VOLVO stellt keinen Verzicht darauf dar, noch schließt eine

teilweise Ausübung eine weitere Ausübung desselben oder eines anderen Rechts, einer Befugnis oder eines Rechtsmittels aus.

- 14.5 VOLVO kann die Bedingungen dieses Vertrags mit einer Vorankündigung von drei Monaten an den Kunden ändern oder ergänzen.
- 14.6 VOLVO kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise abtreten, delegieren, lizenzieren, treuhänderisch verwalten oder untervergeben.
- 14.7 Der Kunde garantiert, dass er über alle erforderlichen Genehmigungen verfügt, um den Vertrag abzuschließen, auch wenn er den Vertrag im Namen einer Organisation, eines Unternehmens oder einer Unternehmensgruppe abschließt.
- 14.8 Der Vertrag ist für den Kunden persönlich, der seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Einwilligung von VOLVO weder ganz noch teilweise abtreten, delegieren, lizenzieren, treuhänderisch verwalten oder untervergeben darf.
- 14.9 Der Vertrag enthält alle Bedingungen, die VOLVO und der Kunde in Bezug auf die Dienste vereinbart haben, und ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Zusicherungen oder Absprachen zwischen den Parteien in Bezug auf diese Dienste.

15 Anwendbares Recht und Streitbeilegung

- 15.1 Dieser Vertrag unterliegt schwedischem Recht und ist nach diesem auszulegen, ohne Berücksichtigung der Grundsätze des Kollisionsrechts.
- 15.2 Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder dessen Verletzung, Beendigung oder Ungültigkeit ergeben, werden zunächst gemäß den Regeln des Mediationsinstituts der Stockholmer Handelskammer einem Mediationsverfahren unterzogen, es sei denn, eine der Parteien widerspricht. Widerspricht eine der Parteien der Schlichtung oder wird die Schlichtung beendet, wird die Streitigkeit durch ein Schiedsverfahren gemäß der Schiedsordnung des Schiedsinstituts der Stockholmer Handelskammer endgültig beigelegt. Das Schiedsgerichtsverfahren wird in englischer Sprache abgehalten. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Göteborg, Schweden. VOLVO ist jedoch berechtigt, in Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes, wie z.B. Patente, Marken und Betriebsgeheimnisse, nach eigenem Ermessen die nationalen Gerichte anzurufen.